

Fragen aus dem Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut“

Nur Antwort auf relevante Fragen aus dem Fragebogen:

4. Steuerverwaltung und Straftaten (Finanzen, Inneres, Justiz)

10. Soweit ein Bediensteter der Finanzbehörden in Ausübung seines Dienstes Kenntnis von einer Steuerstraftat sowie einer ihr gleichgestellten Straftat erlangt, ist er berechtigt, ja sogar verpflichtet die Strafverfolgungsbehörden darüber zu unterrichten. Möglicherweise macht sich der Bedienstete ansonsten der Strafvereitelung im Amt strafbar. Im Hinblick auf die Frage, wann ein Anfangsverdacht vorliegt oder nicht, besteht sicherlich stets ein Ermessensspielraum des handelnden Funktionsträgers. Im Übrigen ist die Kasuistik des Anfangsverdacht an sich eine bereits sehr gut erforschte Materie, so dass hier sicherlich stetige Schulungen einen wichtigen Beitrag leisten könnten.

11. Nach meiner Auffassung kann im Bereich der grenzübergreifenden Steuerkriminalität nur eine effiziente Zusammenarbeit der europäischen Behörden helfen, grenzübergreifende Steuerstraftaten zu verhindern.

Mit der europäischen Steuer-Identifikationsnummer, der EU-Charta für Steuerpflichtige und schärferen gemeinsame Maßnahmen gegen Steueroasen haben wir erste Schritte unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Mittel- bis langfristig kann jedoch nur eine weitergehende internationale Verständigung zu spürbaren Verbesserungen führen.

5. Illicit Financial Flows (Inneres, Justiz)

13. Ich kann nur davor warnen, „unbürokratische Abhörmethoden“ zu fordern oder den Bruch mit verfassungsmäßigen Regeln des Beweisrechtes zu vollziehen. Verfassungswidrige Änderungen wären ein falsches Zeichen und sicherlich kein Schritt in die richtige Richtung. Es wäre nicht zu erklären, weshalb man im Bereich der Finanzkontrolle von differenzierten Regeln der Telekommunikationsüberwachung gemäß der Strafprozessordnung abweichen sollte.

7. Steuergeheimnis, Rechtliches (Justiz, Finanzen)

17. Das Steuergeheimnis ist Ausfluss des verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechts. Strafverfolgung und die Achtung von Grundrechten müssen in einem vernünftigen und ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Grundrechte genießen für mich einen sehr hohen Wert.